Verhaltenskodex



"Handeln im grünen Bereich"



Inhalt			Seite
1.	Prä	iambel	3
2.	Grundsätze		
	Wofür stehen wir		
	I	Integrität	4
	II	Menschenrechte	4
	Ш	Verantwortung	4
	IV	Respekt	4
	V	Offenheit	4
	VI	Nachhaltigkeit	5
	Wi	e wir handeln	
	I	Fairer Wettbewerb	5
	II	Korruptionsprävention	5
	Ш	Behörden und Amtsträger	6
	IV	Interessenskonflikte	6
	V	Spenden und Sponsoring	6
	Was wir schützen		
	I	Unternehmensvermögen	7
	II	Freigaben und Zahlungen	7
	Ш	Dokumentation	8
	IV	Informationen und Daten	
		1. Datenschutz und Datensicherheit	8
		2. Verschwiegenheitspflicht	8
		3. Medien und Öffentlichkeit	8
		4. Geistiges Eigentum	9
		5. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	9
	V	Gesundheit, Umwelt und Sicherheit	
		1. Gesundheit	10
		2. Arbeitssicherheit	10
		3. Produktsicherheit	10
		4. Umwelt- und Klimaschutz	10
3.	An	wendungsbereich und Ansprechpartner	11

Hinweis:

^{*} Mit AGRAVIS sind im folgenden die AGRAVIS Raiffeisen AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG gemeint. Weitere Informationen hierzu können im Bereich Recht erfragt werden.

1. Präambel

"Handeln im grünen Bereich"

Neben der Qualität seiner Produkte wird ein Unternehmen in der heutigen Zeit an den Werten gemessen, die es vertritt und für die es sich täglich durch das Handeln jedes Einzelnen einsetzt.

AGRAVIS steht für Vertrauen und Integrität. Deshalb trägt jeder Beschäftigte Verantwortung für korrektes Handeln, ein faires Miteinander und die Wirkung unseres Unternehmens nach außen. Der Leitgedanke der AGRAVIS ist hierbei, dass es keinen Unterschied zwischen Reden und Handeln geben darf.

Der Verhaltenskodex soll dafür als Leitfaden dienen. Seine Inhalte bauen auf den bewährten Prinzipien auf, die das unternehmerische Handeln der AGRAVIS prägen.

Ein wesentliches Element für die Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien ist das Bekenntnis zu einer offenen Unternehmenskultur, in der sich die Mitarbeitenden sicher fühlen, wenn sie Rat suchen. AGRAVIS ermutigt alle Beschäftigten, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner, ihre Themen und Anliegen offen und direkt anzusprechen.

Der Verhaltenskodex gibt hierfür den richtigen Rahmen. Wenn wir uns in diesem Rahmen bewegen, handeln wir gemeinsam im grünen Bereich.

Münster, im Januar 2025

Der Vorstand

3

2. Grundsätze

Wofür wir stehen

ı Integrität

Mitarbeitende sind immer auch Botschafter von AGRAVIS. Wir erwarten deshalb von allen, dass sie sich redlich und fair verhalten. Dazu gehört es, dass gesetzliche Vorschriften sowie Vereinbarungen und interne Regelungen eingehalten werden.

II Menschenrechte

AGRAVIS achtet und unterstützt die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sowie die grundlegenden Arbeitsrechte gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation in unserer Tätigkeit zu beachten.

III Verantwortung

Wir halten, was wir versprechen. Vor allem Führungskräfte müssen sich durch vorbildliches Verhalten auszeichnen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die relevanten Regeln in dem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt werden und keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch pflichtgemäße Information und Aufsicht hätten verhindert werden können. Dabei setzen wir auf eine Führungsphilosophie, die auf Vertrauen beruht und einen fairen Umgang sichert.

IV Respekt

Wir gehen respektvoll miteinander um. Jede oder jeder Beschäftigte erhält bei der AGRAVIS die gleichen Chancen und wird ausschließlich aufgrund seiner Fähigkeiten und Leistungen eingesetzt und gefördert. Jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Nötigung und verbalen Angriffen wird nicht geduldet, ebenso wenig jedes einschüchternde oder beleidigende Verhalten. Den gleichen Maßstab legen wir an unsere Geschäftspartner an.

V Offenheit

Wir pflegen eine offene Kultur, ein Miteinander, in dem alle Mitarbeitende Rat einfordern und Be denken äußern können. Dafür haben wir seit vielen Jahren zusätzlich einen externen Ombudsmann (Vertrauensanwalt) bestellt, an den sich Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner wenden können. Jeder, der einen Hinweis in gutem Glauben gibt, ist geschützt. Sämtlichen Hinweisen wird mit größter Sorgfalt und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten nachgegangen.

VI Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für uns eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Unternehmens. Unser Anspruch ist es, Produkte auf den Markt zu bringen, die in sozialer, gesundheitlicher und ökologischer Hinsicht unbedenklich sind. Wir achten auf soziale Gerechtigkeit, den Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen bei uns und in unserer Lieferkette.

Wie wir handeln

Fairer Wettbewerb

AGRAVIS steht für einen fairen und freien Wettbewerb. Deshalb müssen alle Mitarbeitende die nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten.

Erläuterungen und Beispiele: Compliance Richtlinie Nr. 2: Kartell- und Wettbewerbsrecht

Jeder Kontakt mit anderen Unternehmen, der das Ziel verfolgt oder zum Ergebnis hat, dass der Wettbewerb verhindert, eingeschränkt oder verfälscht wird, ist untersagt. Mitarbeitende, die von Wettbewerbern, Geschäftspartner oder Dritten zu einem solchen Zweck kontaktiert werden, müssen unverzüglich Compliance oder den Ombudsmann informieren.

II Korruptionsprävention

AGRAVIS duldet keine Korruption oder andere Formen rechtswidriger Einflussnahme.

Allerdings ist es zulässig und kann im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zu einem höflichen und respektvollen Umgang gehören, Geschenke auszutauschen und Einladungen auszusprechen. Nur wenn darin der Versuch liegt, einen unlauteren Einfluss auf das Entscheidungsverhalten der Empfängerin oder des Empfängers auszuüben, kann ein strafbares Verhalten vorliegen. Um alle Beteiligten abzusichern, haben wir Regeln zum Umgang mit Geschenken und Einladungen aufgestellt, die uns bereits vor dem Anschein jeglicher Beeinflussbarkeit und Beeinflussung schützen sollen.

Erläuterungen und Beispiele: Compliance Richtlinie Nr. 1: Korruptionsprävention

Grundsätzlich gilt, dass Geschenke oder andere Zuwendungen angenommen oder gewährt werden dürfen, wenn sie einen sozialadäquaten Wert nicht überschreiten. Einladungen zu üblichen Bewirtungen, die sich in einem angemessenen Rahmen halten, dürfen ebenfalls angenommen oder ausgesprochen werden.

5

III Behörden und Amtsträger:innen

Der Umgang mit Amtsträgerinnen und Amtsträgern bedarf einer besonderen Sensibilität, weil es in diesem Bereich strenge Vorschriften gibt. Strafbar ist bereits das Anbieten von Vorteilen für die Dienstausübung.

Für Mitarbeitende und Beauftragte der AGRAVIS gilt, dass Amtsträgerinnen und Amtsträger in der Regel kein Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt wird. Umgekehrt dürfen von Amtsträgerinnen und Amtsträgern und öffentlich Bediensteten auch keine Vorteile gefordert oder angenommen werden. Ausnahmen sind nur in engen Grenzen möglich und erfordern üblicherweise die Zustimmung durch den Dienstherrn des Amtstragenden. Geschenke und Einladungen an Amtsträgerinnen und Amtsträgern sollen vorher mit Compliance abgestimmt werden.

IV Interessenkonflikte

AGRAVIS respektiert die Privatsphäre und ist nicht an persönlichen Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsplatzes interessiert. Andererseits erwartet die AGRAVIS von allen Beschäftigten, sich gegenüber der AGRAVIS fair und loyal zu verhalten. Deshalb ist es wichtig, darauf zu achten, Berufliches und Privates zu trennen.

Erläuterungen und Beispiele: Compliance Richtlinie Nr. 3: Interessenkonflikte

Entscheidend ist dabei die transparente Handhabung: Einen Interessenkonflikt zu haben ist nicht zwangsläufig ein Problem. Einen Interessenkonflikt zu haben und nichts zu unternehmen, führt hingegen zu einem Problem.

V Spenden und Sponsoring

AGRAVIS ist sich ihrer Verantwortung für Bildung und Wissenschaft, für den Sport, für Kunst und Kultur sowie für soziale Anliegen bewusst. Deshalb gewähren wir Geld- und Sachspenden oder erbringen unentgeltliche Dienstleistungen. Alle Spenden müssen angemessen und transparent sein und im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die dem Ansehen von AGRAVIS schaden können, werden nicht geleistet.

Zulässige Spendengesuche sind ab einem Betrag von insgesamt jährlich 2.000 EUR an den Vorstand heranzutragen. Der Vorstand entscheidet in diesen Fällen über das Gewähren der Spende. Sponsoringaktivitäten ab einem Betrag von insgesamt jährlich 5.000 EUR müssen ebenfalls vom Vorstand freigegeben werden. Dazu ist rechtzeitig vorher ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Was wir schützen

Unternehmensvermögen

Jede oder jeder Mitarbeitende ist für den Schutz und die sachgerechte sowie ressourcenschonende

Nutzung der Unternehmenseinrichtungen verantwortlich. Ohne dienstlichen Grund ist es untersagt,

Unterlagen oder anderes Vermögen zu entfernen. Vermögenswerte müssen verantwortungsbewusst

und dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung eingesetzt werden.

Bei Dienstreisen ist auf einen kostenbewussten Umgang mit Mitteln des Unternehmens zu achten. Alle

Mitarbeitenden sind für eine vollständige und wahrheitsgemäße Dokumentation ihrer dienstlichen

Ausgaben verantwortlich.

Ш Freigaben und Zahlungen

Bedeutsame Entscheidungen und Handlungen mit finanziellen Auswirkungen müssen nach den be-

stehenden Regeln (zum Beispiel Unterschriftenregelung und Mehraugenprinzip) freigegeben wer-

den. AGRAVIS nimmt Zahlungen nur aus nachvollziehbaren Quellen in Empfang. Zahlungen durch

AGRAVIS werden nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung und eines nachvollziehbaren

Leistungsnachweises in der Regel bargeldlos auf ein Geschäftskonto des betreffenden Geschäfts-

partners gezahlt. Die wahre Natur einer Transaktion darf nicht verfälscht werden.

Erläuterungen und Beispiele: Anti-Geldwäsche Richtlinie

Jede oder jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbeson-

dere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel

durch den Geldwäschebeauftragten prüfen zu lassen.

Sämtliche AGRAVIS-Mitarbeitende mit Außenhandelsbezug dürfen keine Transaktionen vornehmen,

die durch nationale oder internationale Exportkontrollregelungen als unzulässig gelten. Daher ist bei

jeder Geschäftsbeziehung vorab zu prüfen, ob zu dem Geschäftspartner ein Eintrag in nationalen

oder internationalen Verbotslisten vorliegt. Ferner sind Außenhandelsbeschränkungen (Embargos,

Dual-Use-Güter, Sanktionen) zu beachten.

Erläuterungen und Beispiele: Handbuch für die Zollabwicklung

III Dokumentation

Unsere Bücher, Unterlagen und Berichte sind nur so korrekt wie die Daten, auf denen sie beruhen. Ungenauigkeiten in unseren Finanzinformationen können zu behördlichen Verfahren führen und das Vertrauen unserer Gesellschafter, unserer Partner:innen und der Öffentlichkeit untergraben. Deshalb muss jede Aufzeichnung im Einklang mit dem geltenden Recht vollständig, wahrheitsgemäß, zeitnah und in verständlicher Weise erfolgen. Unterlagen, die nach dem Gesetz oder internen Vorgaben aufbewahrt werden müssen, dürfen nicht verändert, vernichtet oder entsorgt werden.

IV Informationen und Daten

1. Datenschutz und Datensicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies zulässig ist. Die Rechte der Betroffenen sind zu wahren. Jede oder jeder Mitarbeitende ist für den sachgemäßen Umgang mit seinen Zugangsdaten verantwortlich. In Zweifel ist der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen.

2. Verschwiegenheitspflicht

Über vertrauliche Informationen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschwiegenheit muss eben falls in Bezug auf vertrauliche Informationen unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner gewahrt werden, es sei denn, die Offenlegung dieser Informationen ist autorisiert oder gesetzlich vorgeschrieben. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung fort.

3. Medien und Öffentlichkeit

Die unternehmensbezogene Kommunikation erfolgt ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Bereich Konzernkommunikation. Hinsichtlich des Verhaltens in Social Media ist auf einen respektvollen Umgang mit dem Unternehmen, den Kolleg:innen, Kund:innen und Geschäftspartnern zu achten.

Erläuterungen und Beispiele: Compliance Richtlinie Nr. 4: Verhalten in sozialen Medien

4. Geistiges Eigentum

Zum geistigen Eigentum gehören gewerbliche Schutzrechte, wie Patente oder Marken, und ur_ heberrechtlich geschützte Werke, wie Software oder Bilder. Das geistige Eigentum anderer darf regelmäßig nur dann genutzt werden, wenn AGRAVIS entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt worden sind. Deshalb ist insbesondere bei Fotos, Videos und Texten sicherzustellen, dass und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Urheberin oder der Urheber mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

5. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Der Einsatz von KI bietet Chancen für Innovation und Effizienz. Gleichzeitig muss auf einen verantwortungsvollen und ethischen Umgang mit der Technologie geachtet werden. Dafür hat AGRAVIS Grundregeln aufgestellt, die den sicheren, fairen und transparenten Einsatz von KI sicherstellen sollen.

Erläuterungen und Beispiele: Grundregeln zum Umgang mit KI-Anwendungen und weiteren Onlinediensten

V. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

1. Gesundheit

AGRAVIS fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden aktiv durch Programme und Aktionen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. An den Arbeitsplätzen gilt ein striktes Rauchverbot. Alkohol ist nur zu besonderen Anlässen gestattet.

2. Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit ist integraler Bestandteil aller betrieblichen Abläufe und wird bereits ab der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen einbezogen. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen führen wir regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Gesundheitsvorsorgen durch.

3. Produktsicherheit

Als Handelsunternehmen ist AGRAVIS dazu verpflichtet, seine Produkte stichprobenartig auf ihre Ungefährlichkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen. Die Verantwortlichkeit hierzu liegt in den jeweiligen Fachbereichen, in denen entsprechende Qualitätsmanagementsysteme etabliert sind.

4. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen hat für AGRAVIS als Agrarhandels- und Dienstleistungsunternehmen einen hohen Stellenwert. Deshalb ist die AGRAVIS fortlaufend bemüht, die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, indem wir verantwortungsbewusst mit Rohmaterialien umgehen und Emissionen reduzieren. Dazu gehört auch ein sparsamer Energieverbrauch in eigenen Bereichen.

3. Anwendungsbereich und Ansprechpartner

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden des AGRAVIS-Konzerns. Bisherige Regelungen, die nicht im Widerspruch zum Verhaltenskodex stehen, bleiben bestehen. Bei Abweichungen geht die jeweils strengere Regelung vor. Ausnahmen vom Verhaltenskodex müssen rechtlich geprüft und begründet werden und bedürfen der Abstimmung mit Compliance.

AGRAVIS ermutigt alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und Dritte ihre Themen und Anliegen offen und direkt anzusprechen. Bei Fragen und Anregungen zum Verhaltenskodex kann sich jede und jeder direkt an den Compliance-Beauftragten oder an den Ombudsmann wenden:

Compliance-Beauftragter

Matthias Stanka Telefon 0251 . 682-2213 matthias.stanka@agravis.de

Ombudsmann

Dr. Carsten Thiel von Herff Telefon 0521 . 557333-0 info@thielvonherff.de

11

